# Vertretungen durch Techniker im Wohnungswesen. Betrachtungen aus der Praxis von Dr.-Ing. W. Lesser.

Die ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat wohl für jeden im Bauwesen stehenden, auf Erwerb angewiesenen Architekten und Ingenieur, der nicht in behördlichen Diensten steht, eine mehr oder weniger vollständige Umstellung innerhalb seines Berufes zur Folge geliabt. Das, was wir in der Hochschule in uns haben aufnehmen dürfen, die Lehren eines Müller-Breslau, das Nachempfinden eines Schinkel, können wir mangels der Möglichkeit geeigneter fachlicher Betätigung nicht mehr anwenden und auslösen; denn die nichtamtliche Bautätigkeit stockt im wesentlichen seit 1914. Wenn sie sich wieder entfaltet, wird allen voran, das rein Wirtschaftliche -- unter Betonung bis zum Kriegsausbruch gar nicht beachteter Gesichtspunkte - in den Vordergrund rücken müssen. Auch die gemeinnützige Betätigung, die seit ungefähr 5 Jahren in stärkerem Maße als früher eingesetzi hat, aber trotzdem im ganzen genommen, wegen der ungeheuren Tenerung, des Baustoffmangels und der geldlichen Notlage der Stadte nur ganz wenigen Technikern Arbeitsmöglichkeit verschaffen kann; wird aus den erwähnten Gründen kaum imstande sein, dem einzelnen nennenswerten Ersatz zu bereiten. Im Bauwesen liegen ja die Verhältnisse ganz besonders ungünstig, weil es sich hier nicht um Gelegenheitsgeschäfte, sondern immer nur um Arbeiten handelt, die von langer Hand vorbereitet sein und sich auch auf längere Zeit erstrecken müssen. Kostenanschlag --Kostendeckung - Ausführung - Abrechnung erfordern stets monatelange, bisweilen jahrelange Arheit. So kommt es, daß der Wunsch, die Geschäftslage - sei es in einem Teile des Baumarktes, sei es im ganzen - auszunutzen, so oft zu Fehlschlägen und Entfauschungen führt. Wenn vor kurzem ein Umernehmer von Klemsiedelungen in der Nähe von Groß-Berlin mir gegenüber äußerte: 200 Häuser wollte ich im vorigen Jahre bauen, 20 habe ich in diesem Jahre begonnen und hätte ich gewußt, wie die Verhältnisse liegen, so hätte ich noch keine zwei angefangen - so licet darin eine Wahrheit, die man gewiß, ohne sich dem Vorwurfe der Übertreibung oder Schwarzscheiel auszusetzen, auf die allgemeinen Verhältnisse übertragen dari.

Da so auch die allerwenigsten in der Lage sein werden, sell :! bei Gewährung städtischer Zuschfisse Baumternehmungen auszuführen, so haben sich die aftermeisten Architekten. Ingenieure und Techniker Tätigkeiten zugewandt, die weniger in kinstlerische oder konstruktive als vielmehr in verwaltungstechnische oder in rein geschäftsmäßige Gebiete fallen. Mittelstand und selbständig freier Beruf gelangen ja in immer bedrängtere Lage, und daraus erklärt es sich ebenfalls, daß in den zahlreichen staatlichen und städtischen Behörden, die aus den Bauberufen hervorgegangenen Beamten und Angestellten sich vielfach mit Arbeiten beschäftigen. die kaum jemals Zirkel, Reißbrett oder Rechenschieber erfordern. Gesunder Menschenverstand, zusammen mit dem aus Schule und Hochschule übernommenen logischen Denkvermögen müssen zum großen Teil das tatsächlich Erlernte ersetzen und werden zur Erfüllung irgendwelcher, nur in dem losesten Zusammenhang mit der Technik stehenden Aufgaben angewandt. So bearbeiten - und das ist das Typische der jetzigen Entwickelung - in Behörden und vielfach in nichtstaatlichen Betrieben Leute mit ganz verschiedener Vorbildung dieselben Arbeitsgebiete. Der Architekt und Ingenieur befaßt sich viel mehr als früher mit wirtschaftlichen. kaufmännischen und sozialen Fragen, der Volkswirtschaftler behandelt nicht allein Wirtschaft, Handel und Statistik, sondern vertieft sich in die Einzelheiten der jetzt allenthalben behandeiten Siedelungsfragen, Vereinigungen, in denen Kaufmann. Regierungsbaumeister und Chemiker ihre geistigen Fähigkeiten zusammenlegen, um auf mittlerer, bisweilen sogar recht außerhalb ihres eigentlichen Faches befindlichen Linfe sich einen Erwerb zu schaffen, dürften keinesfalls zu den Ausnahmen gehören. Wie die einzelnen Werke, um leistungsfähig zu bleiben, ihren Betrieb für den Kriegsbedarf, darn wieder völlig für den Friedensbedarf haben einstellen müssen, wie ihre Leiter fortwährend in schweren, geistigen Anstrengungen den dauernden politischen Veränderungen Rechnung tragen müssen, so ist der einzelne auch in dem harten Lebenskampf genötigt, sich den Zeitläufen anzuschmiegen. Sich drehen und wenden, um mit dem Geist und mit dem Aussehen der Zeit selber in Schritt zu kommen, und im Schritt zu bleiben, das ist heute Aufgabe, harte Notwendigkeit für uns alle, die wir im Bauwesen stehen,

ich glaube nun, in der Annahme nicht fehlzugehen, daß dem Techniker im allgemeinen diese Fähigkeit ziemlich schwer fällt. Wenn auch das auf Linic und Zahl geeichte Gedächtnis und Denkvermögen deswegen nicht ohne weiteres für reine Gedankenarbeit ungeeigneter zu sein braucht, so muß andererseits wohl zugegeben werden, daß es anderen Berufen, vor allen den Rechtsheilissenen durch ihre Vorbildung leichter gemacht wird, sich den täglichen Bedürfnissen des Lebens anzupassen. Das Studium führt eigentlich den Rechtsbeilissenen dahin, später im Leben in allen Sätteln gerecht sein zu können. Für ihn gibt es in den seltensten Fällen ein Sondergebiet. Er orledigt alle Fragen, die an ihn herantreten, und es ist bekannt, daß diese Vielgewandtheit, sich in der Bekleidung der Ämter in Behörde und Öisentlichkeit widerspiegelt. So sicht selbs, in solchen Abteilungen, die eigenslich die Hochburg der Technik sein sollten, der Rechtsbeflissene immer an erster Stelle. Als im vorigen Jahre die Hoffnung für die deutsche Technikerschaft aufkam, am Wiederaufbau von Belgien und Frankreich teilzunehmen, was sich wohl jetzt nach Fertigstellung aller Ingenieurarbeiten und nach Beginn der Siedelungsbauren als hinfällig erwiesen hat, standen, wie mit mir viele Architekten und Ingenieure erfahren haben, stets Rechtsbeilissene an erster Stelle.

Ähnlich verhält es sich nun jetzt im Wohnungswesen. Dies war bis zum Kriege ganz überwiegend das Betätigungsfeld der Techniker; lange, bevor die behördliche Tätigkeit, so wie sie jetzt vor sich geht, eingerichtet war, wurden dauernd zweckentsprechende, auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Vorschläge in den großtechnischen Fachblättern erwogen. Nachdem das Wohnungswesen durch das Stilliegen des Baumarktes und durch die Wohnungsnot ein gemeinnütziges Ausschen angenommen hat, wird es heute allenthalben von Nichtlechnikern, d. h. Juristen, Volkswirtschaftlern usw. geleukt, und zwar in Balmen, wo rein richterirche, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte entsprechend den Fähigkeiten der Leitenden in den Vordergrund gerückt werden: die von den Technikern ausgeübte Tätigkeit gelangt dadurch an zweite Stelle. So steht nach meiner Kenntnis an der Spitze keines Groß-Berliner Wohnungsamtes ein Techniker; an der Spitze der Mieteinigungsämter treffen nur Juristen die Emscheidung Sobald es sich aber um zweite und dritte Instanzen handelt, stoßen wir allenthaben auf Techniker. Ohne irgendwie einen Vorwurf zu machen, seien diese Tatsachen festgelegt,

Nun aber einen Schrift weiter! Ich habe in leizter Zeit vielfach Vertretungen vor Schiedsämtern übernommen. Es handelt sicii dabei um teilweise recht schwierige Fragen, welche die Praxis des Wohnungswesen zeitigt, und es bedarf der Geschicklichkeit und ausgleichender Gegenvorschläge um alizu große Harten der Wohnungszuweisung. Einschränkung und der Zwangsbelegung auf ein für die Beteiligten ermägliches und andererseits dem sozialen Empfinden gerecht wordendes Maß zurückzuführen; da mochte man es kanm glauben, wie schwer es einem in der Behörde stehenden Jarlsman Witt, den Techniker als den rechtlichen Vertreter einer Purusi in einer Wohnungsungelegenheit zu betracinen. Sobahl die Suche bedenklich wird, und vor den Kadi, meist den Vorskorenden des Wolmingsamis, gebracht wird, hat dicjenico Cruppa. - gewill melu rechtlich, aber innerlich betrachtot, - die sich einet. "Justizrat" zum Fürsprecher nimmt, aus ichen "Antochars"crimden bei dem Vorslizenden einen Vorsprung der anderen Gruppe vegenüber. Man mag dies belächeln und bezweifeln, wer aber in der Praxis der Wohnungskämpfe steht, wird mur Rocht geben. Es liegt eigentlich jedem Juristen im Fleisch and Blut, nor den paristisch vorgebildeten flegner zu fürehren und nur dessen Forderungen auf Ersatzansprüche, dessen Beweisgründe, dessen dauernde Reden für ernst zu gehmen. Wer den Kanmien um Wohnungen beigewohnt hat, weiß, daß diese Kämpfe wohl zu den erbittertsten gehören, denn die Frage der Behausung bildet letzt, wo die Lebensmittelfrage woll nicht mehr ganz so schwierig ist, für viele Menschen die altergrößte Sorge des Lebens. Und da die ganzen gesetzlichen Bestimmungen, die augenblicklich das Wohnungswesen betreffen, nichts Dauerhaftes, sondern nar - den über uns hereingebrochenen wirtschaftlichen unrlücklichen Zuständen entsprechend, Vorübergehendes besitzen - so hakt, bei der Unvollkommenheit der Gesetze, der Richter dort ein, wo. wie er glaubt, am wenigsten Staub aufgewirbelt wird. Er folgt mag er dies auch niemals eingestehen - Gedankengängen, die ihn, wie er hofft, bei der Rechtsprechung den geringsten Angriffen aussetzen. Und die stärksten Widerstände fürchtet er eben stets bei

In einem mir bekannten Fall kämpiten zwei Parteien um die Wohnung eines verstorbenen Rentners. Die erste Instanz, das Wohnungsamt, hatte dem Gegner die Wohnung zugesprochen und tha dementsprechend in die Wohnung eingewiesen. Die zweite Instanz, der Beschwerdeausschuß, hatte dagegen der von mir vertretenen Partei, welche einen Teil der rechtmaßigen Erben des Verstorbegen darsiellte, die Wohnung unumwunden unter ausdrücklicher Aushebung des ersten Urteils zugesprochen und dies schriftlich verfügt. Die Verhältnisse lagen beiderseits recht verwickelt, und die Aufzählung der Einzelheiten wurde zu weit führen, Als sich in einer gemeinsamen Sitzung zur Besprechung der Ausführung des Beschlusses eine Überbrückung der Schwierigkeiten unmöglich erwies, erklärte der Vorsitzende: Trotz des Bescheides der höheren Instanz, gäbe es keine technische Möglichkeit zur Umseizung der Verfügung in die Wirklichkeit. Also müßte der gegnerischen Partei die Wohnung verbleiben,

Ein anderer Fall: Erwirbt ein neuer Besitzer durch Kauf ein Haus, ist er dann berechtigt, einem Mieter zu kündigen, wenn er diesem seine eigene Wohning in einem anderen Hause überläßt? Der Fall ist jetzt von einem Mjeteinigungsamt bejaht worden. Die Kündigung einer Mieterin, die seit 6 Jahren in einem Hause wohnt, dort eingebaute Schränke, Kamine usw. hat, bei Ablauf des Mietvertrages ist zu Recht entschieden worden, obgleich der neue Besitzer eine der großen Wohnung gar nicht entsprechende Familie hat, und nur unter der Bedingung der Zwangsaufnahme einer anderen Familie die Berechtigung zum Bezuge erhalten hat. Da die Partejen bei der Sitzung beide durch Juristen vertreien waren, ist der Entscheid der Behörde unanfechtbar. Jetzt miß die Mieterin, die übrigens der ersten Gesellschaftsklasse angehört, zusehen, wie sie eine andere Wohnung bekommt, da sie in der Hauptsitzung nicht in die Annahme der ihr angebotenen Wohnung, ohne diese gesehen zu haben, einwilligen wollte, und letztere kurz darauf anderweitig vergeben wurde.

Derartige Fälle lichen sich beliebig vermehren. Sie sollen kundtun, wie außerordentlich schwankend die Grundlagen und wie drückend die Folgen der Entscheidungen sein können. Jeder, der im Wohnungswesen tätig ist, wird derartige Fälle anführen können. Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten, wirtschaftliche Gesichtspunkte, Gesundheitsrücksichten usw., werden dauernd ins Feld geführt. Die Falle sollen aber auch kundtun, und dies ist die Hauptsache, daß die Entscheidungen wohl nichts mehr mit dem B.G.B., sondern lediglich mit der mens sana in corpore sano und mit dem sozialen Empfinden zu tun hat; wer in den Baupolizeiverordnungen, wer im Baltz bewandert ist, verfügt, glaube ich, über die gleiche Befähigung zur Auslegung der wenigen, meist tür jede Gemeinde verschiedenen gesetzlichen Wohnungsbestimmungen wie derjenige, der die Bestimmungen des B.G.B. und den Staubschen Kommentar beherrscht; der Heizungstechniker und Architekt durfte in strittigen Fragen über Kohlenlieferungen und Kesselausbesserungen wohl besser Bescheid wissen als der Jurist, der ja doch auf das Gutachten der Techniker zurückgreifen muß,

Das Wohnungswesen ist heute eine rein soziale Einrichtung, wo selbstverständlich auch juristische Fragen zur Beantwortung kommen, in mindestens gleicher Fülle aber handeit es sich um technische Fragen. Und so dürfte gerade im Wohnungswesen der Techniker, den doch schon die Fibel der Hochschule mit dem Wohnungswesen vertraut macht, einen i. a. mindestens gleich geühren Blick für die Bedürfnisse und Tatsachen der Wirklichkeit ufweisen, wie der biswellen in ganz anderen Oedankengängen aufgewachsene Jurist, der sich erst allmühlich in das Fach einarbeiten muß.

Es ist noch nicht lange her, seit der Vorschlag aufkam, den Bausachverständigen den Titel "Bauanwalt" zu geben, gelegentlich der Aussprache über die Besoldungs,reform" tauchte der "Bauassessor" auf. Mag man wie immer über diese Bezeichnungen deuken, sie deuten die Line an, auf der sich ietzt die Gedanken der Raubeilissenen bewegen. Die Not unter den Pachgenossen ist recht groß, und wer an der — allerdings techt zablreich besuchten staatlichen und städtischen Krippe nicht mitspelst—hat es heute schwer, sich immer das nötige Essen zu schaffen. So ist den auch im Sinne der Offentlichkeit liegenden Bestrebungen und Bemähungen der Erfolg zu wünschen, daß den Technikern in ihren Gebieten auch wirklich der gebührende Einfluß gestellert wird.

# Die Feuersicherheit der Kellergeschosse bei Geschäftshäusern.

Von Stadtsekretär Otto Windmüller.

Das Kellergeschoß bei Geschäftshäusern ist vom Erdgeschoßund dessen Schaufenstern feuerfest abzufrennen. Als feuerfeste Abschlüsse gelten neben massiven Decken aus unverbrennlichen Baustoffen, wozu auch Köhnensche Voutenplatten, Kleinesche Decken und ähnliche Anlagen zu rechnen sind. Ebensö Wände aus-Beton oder Kalkmörtet, ohne Eiseneinlagen hergestellte inzenlose Wände, Monierwände, Streckmetallwände und dergl. Decken und Wände, deren Eisenteile nicht glutsicher umhüllt sind, gelten als nicht feuersicher,

Öffnungen zwischen beiden Geschossen iür Treppen und Warenaufzüge zur ausschließlichen Verbindung dieser Geschosses sind mit der Maßgabe gestaftet, daß sie nach beiden Geschossen hin durch feuerleste Wände mit feuersicheren Türen abzuschließen sind. Als feuersicher gelten zurzeit außer den oben angegebezen folgende Konstruktionen: Decken, ausgestakte, mit unverbrenulichen Baustoffen ausgefüllte und unterhalb durchweg mit Kalk oder Zementmörtel verputzte oder mit einer in gleichem Maße feuersicheren Bekleidung versehene Holzbalkendecken, ferner solche Decken, die zwar aus unverbrenulichen Baustoffen bestehen, aber nicht umhüllte Eisentelle aufweisen, Wämde, beiderselts verputzte Brett- oder ausgemauerte Fachverbände, Rabitzwände, Drahtziegelwände, Wände aus Asbestschiefer, aus Gips oder Kunststeinplatten.

Drahtgias, Elektroglas und ähnliche aus Glas hergestellte Stoffe dürfen in "feuerfesten" und "feuersicheren" Wänden zum Abschluß von Tfir- und Fensteröffmungen nur dann verwendet werden, wenn ihre Größe ½ der Waudfläche, in der sie angebracht sind, nicht übersteigt.

Türen gelten als ieuersicher, wenn sie aus doppelten, mindestens 1 mm starken Eisenblechplatten mit Asbestolechplatten mit Asbestolechplatten mit Asbestoliage hergestellt sind. Sie müssen selbstitätig zufallen, in 5 cm breite Falze aus unverbrennlichem Baustoff schlagen und dicht schließen. Dies gilf auch für Zugangstüren zu Fahrstuhlschächten in Geschäftshäusern.

Nach Lagerräumen im Koller sind Öffnungen für Treppen aber nur dam zuässig, wenn die Lagerräume in der Grundfäche nicht größer als 50 qm und von den übrigen Kellerräumen durch ienerfeste Wände ohne Öffnungen abgeschlossen sind. Bis zum Keller hinabreichende Schaufenster sind zulässig, falls sie gegen die Innenräume des Kellergeschosses feuerfest abgeschlossen sind. Kellertreppen dürfen nirgends in unmittelbarer Verbindung mit anderen Treppen des Gebäudes stehen.

Kellergeschosse von mehr als 500 gm Grundfläche sind durch massive Brandmauern von wenigstens 0,25 m Stärke in Abteilungen zu teilen, die in der Regel nicht mehr als 500 qm Grundfläche haben dürfen. Ausnahmsweise darf die Teilung durch andere fenerieste Wände bewirkt werden. Keller und Kellerabteilungen von mehr als 200 gm Grundfläche müssen zwei tunlichst weir voneinander anzulegende Zugänge haben, die entweder unmittelbar oder durch einen von Brandmauern umgebenen Kellerflur nach nicht überdeckten Höfen oder nach der Straße ausmänden, Die nach diesem Flur führenden Offnungen sind durch Drahtglas oder rauch- und feuersichere Turen zu schließen. Die Türfhigel müssen nach außen derariig aufschlagen, daß der Verkehr im Flur und in den Treppenräumen nicht beeinträchtigt wird. In Kellerabteilungen sind genügend breite Gange einzurichten, welche durch die Abteilung in voller Ausdehnung führen, tunlichst in gerader Richtung auf die Ausgänge münden und stets freizuhalten sind. Kellerabteilungen müssen Vorrichtungen für eine wirkliche Entlüftung, am zweckmäßigsten durch Fenster, erhalten, Maschinenund Heizräume im Keller sind durch feuerfeste Wände von den übrigen Kollerräumen zu frennen, etwaige Öffnungen sind rauchund feuersicher abzuschließen.

Eiserne Bauteile, Säulen, Unterzüge, Deckenträger sind glutsicher einzuhälten. Zur glutsicheren Ummantelung von Eisenkonstruktionen sind schlechte Wärmeleiter zu verwenden, welche geeignet sind, die Übertragung hoher Wärmegrade auf die Eisenteile und die Verriegerung ihrer Tragfähigkeit zu verhindern.

Eine genaue Begriffbestimmung der Geschättshäuser, auf welche diese Maßnahmen Anwendung finden sollen, läßt sich nicht geben. Es spricht dabei nicht allein der Umfang und die Art der brennbaren Stoffe, sondern auch die Gesamtanordnung und Konstruktion des Gebaudes, seine Lage zur Umgebung, das Vorhandensein von Wohmungen in oberen Stockwerken, die Feuerlöscheinrichtungen, die Wirksamkeit der örtlichen Feuerwehr usw. mit,

\_\_\_\_

### Verschiedenes.

Errichtung eines Reichsgewerbeaufsichtsamtes. Die Zahl der Reichsämter wird in nächster Zeit weiter vermehrt werden, und zwar ist die Errichtung eines Reichsgewerbeaufsichtsamtes in Vorbereitung. Der Plan für dieses neue Reichsamt, dem die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht obliegen wird, ist im Reichsarheitsministerium bereits ausgearbeitet und die Anforderung der erforderlichen Mittel und Beamtenstellen soll im Reichshaushaltsplane für 1921 erfolgen.

Anleihen in Frankreich und England. Im "Batiment" Nr. 60 vom 25. Juli 1920 liest man folgendes mit der Überschrift: "Der Bau von 500 000 zweckentsprechenden und gesunden Wohnungen innerhalb 10 Jahren". Die Abgeordneten Loucheur und Bonnevay haben am 22. 7. der Kammer einen diesbezüglichen Finanzentwurf vorgelegt. Im März 1920 hatte nämlich der Wohlfahrtsminister eine Kommission ernannt, die eigens die Mittel zur Milderung der Wohnkrisis erwägen sollte. Sie hat soeben einen Bericht gutgeheißen, den ihr Präsident Loucheur ausgearbeitet hat und dessen Hamptziige folgendermaßen lauten: Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß neue finanzielle Maßnahmen ergriffen werden müssen. wenn dem Lande in kurzem Zeitraum zur Herstellung der notwendigen Anzahl zweckentsprechender und gesunder Wohnungen verholfen werden soll. Sie ist der Meinung, daß die Möglichkeit zur Herstellung von Wohnungen in den kommenden 10 Jahren für den Bedarf nicht ausreichen wird. Die Kommission hat dabei die Zahl der erforderlichen neuen Wohnungen auf jährlich 50 000 angesetzt, die der Mehrzahl nach in erster Linie von kinderreichen Familien belegt werden sollen. Die Kommission hat es für richtig befunden, die für die städtischen Arbeiter bestimmten Wohnungen nicht von denen der Landarbeiter trennen zu dürfen. Diese beiden Fragen hängen vielmehr miteinander zusammen und bedürfen gleichzeitiger Lösung.

Bei Betrachtung lediglich der Jahre 1921 bis 1930 handelt es sich also um die notwendige Herstellung von 500 000 neuen Wohaungen, abgesehen von denjenigen, die mit gewöhnlichen Mitteln weiterhin (d. h. als Ersatz der alten baufälligen) jährlich erstellt werden müssen. Wir sind der Meinung, daß ein solches Vorhaben bei Zusammenfassung aller Kräfte, bei rationellem Vorgehen im Einkauf und in der Banstoffverteilung, bei Auferlegung der Verpflichtung zur Benutzung gewisser standarisierter Baubestandteile und neuer Bauweisen, 71/2 Milliarden Franks, d. h. 7500 Millionen Franks, jährlich, erheischt. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, einen derartigen Kapitalaufwand lediglich aus Quellen zu schöpfen, aus denen bisher der Bau von Billigwohnungen gespeist worden ist. Daher war auch die Kommission einstimmig der Ansicht, daß die Öffentlichkeit durch Ausgabe von Obligationen seitens der Staatsbanken oder seitens Privatgesellschaften oder im Hinblick auf die allgemeine Not - durch eine Nationalanleihe in Anspruch genommen werden muß. Wir sind überzeugt, daß derartige Emissionen beim französischen Publikum beste Aufnahme finden und so jährlich 750 Millionen Franks mit Leichtigkeit aufgebracht werden können. Die Obligationen werden einen ähnlichen Typ wie diejenigen darstellen, die vom Crédit foncier de France ausgegeben sind. Nichts würde fibrigens im Wege stehen, dies Institut, falls es für richtig gehalten wird, zur Mitarbeit aufzufordern und selbstverständlich müßten die Steuerhinterlegungsund Sparkassen ermächtigt werden, völlig oder teilweise mit ihren Beständen die Obligationen zu garantieren. Diese müßten im selben Range wie Staatspapiere stehen und wie mündelsichere Papiere und Stiffungsanlagen gelten, um so bei allen Unternehmungen als Kaution dienen zu können. Wir sind der Ansicht, daß die Gunst des Publikums sich hauptsächlich den örtlichen Emissionen (émissions régionales) zuwenden würde, um die dort aufgeführten Bauten zu sichern. Die Kammer steuert also ähnlichen Zielen wie in England zu. Örtliche Anleihen werden jetzt allenthalben in Großbritannien, in den großen Industrie- und Ackerbauzentren emittjert, so daß der Bau von Wohnungen bereits beginnen konnte."

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Kammer den Vorschlägen der Kommission anschließen wird, da es immerhin wohl gewagt erscheint, die auch in Frankreich reicnliche Papiergeldausgabe noch zu vermehren.

Was die englischen Anleihen betrifft, so ist das Land in besturmte, große Bezirke gefeilt und innerhalb dieser sind vor kurzem den Berichten nach mit Erfolg sog, "Honsing Bonds" ausgegeben worden. So heißt es, daß die Gralschaften Middlesex. Kent und Sussex mit Leichtigkeit 5 Mill. Pf. Sterl, untergebracht haben. In der Umgebung von London sollen möglichst gleichzeitig 50 000 Häuser zur Milderung der Wohnungsnot erbaut werden, hauptsächlich in den sidlichen Vororten Wandsworth und Green With, wo genügend freies Gelände vorhanden jst.

Dr.-Ing Willy Lesser.

### Für die Praxis.

(Eingesandt).

Gekungen.

Mit Aufmerksamheit Bimsbetonplatten zu Dachdern Stadischerfat? Otto Windmüller über "Eisenbewehrte Bimsbetonplatten zu Dachdeckungen" in Nr. 60 d. J. dieser Zeitschrift gelesen. Nach den Ausführungen müßte man ennehmen, daß die Bimsbetonplatte die vollkommenste Dachdeckungsart wäre, da sie angeblich unsere bewährten Dachsteine ersetzt und die einzige, siehere Hilfe für Dacheindeckungen mangels Steinen darstellt. Doch was sagt die Praxis hierzu:

Aus den ersten Sätzen des Anfsatzes geht schon für den Praktiker das eine hervor, der Herr Verfasser hat noch kein Dach mit Blimsbeton. oder Korksteinplatten selbst decken lassen. Die Bimsbetonplatte eignet sich nach meinen Erfahrungen keinestalls für Eindeckung eines Satteldaches als Ersatz der Dachsteine, da sie noch eine besondere Deckung durch Dachpappe oder Silfftyappe oder Ruberoid erfordert, sondern wird speziell für flache Dächer nitt obengenannter Schutzdeckung verwendet. Dieses hat der Herr Verfasser nicht erwähnt. Weiter erschwerend für die Verwendung der Platten im Osten sind I. die hohen Prachtkosten, 2. der Mangel an eingearbeiteten Lenten zum Verlegen und Bearbeiten der Platten, auf des schwere Bearbeitung bei Verschnitt der Platten, in der Praxis habe ich mit sonst sehr tüchtigen Handwerkern sowiel Bruch erzielt, daß wir trotz der hohen Kosten einen Verleger vom Werk haben kommen Jassen.

Weiter: wie stellt sich die Preisirage bzw. wie fällt ein Vergleich aus zwischen den Kosten eines Bimsbetondaches mit Silifixoder Ruberoiddeckung und denen eines Doppeldaches mit gespundeter Schalung?

Der Vergleich wird wohl in miserem nicht holzarmen Osten sehr zugunsten für letztere Dachart ausfallen, ganz zu schweigen vom architektonischen Gesichtspunkte.

Wie freundlich wirken die in Mecklenburg von der Firma Dettmer-Gilstrow ausgeführten Kleinsiedlungen mit dem roten Dach, wenn zum Teil auch nur Schließdach, im Gegensatz zu den in der Umgegend von Berlin ausgeführten und mit Pappe gedeckten Kleinsiedlungen.

Für die Bimsbetouplatte spricht zweifellos ihr großer Warmestratz und ihr geringes Gewicht, wenn z. B. bei flachen Dächern, Wohnräume mit dem Dach als Decke ansgefihrt werden sollen. Hier sind sie im Osten auch sehr am Platze.

Ob aber Bimsbetonplatten im nicht holzarnien Osten als billiger Ersatz für die Schalung in Frage kommen, mnß von Fall zu Fall festgestellt worden,

Ohne dem Herrn Verfasser irgendwie zu unhe zu treten, so muß dem doch wiedersprochen werden, daß Binnsbetonplatten der idealste Ersatz für unsere altbewährten und schönen Dachsteine sind. Walter Wunsch.

## Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Beton-Verein e.V. Der Verein hält vom 15. bis 18. September in Minchen eine Versammlung ab. Durch diese Versammlung soll Gelegenheit gegeben werden, die Banten beim Walchenseekraftwerk und andere größere Kraitwerke in der Nähe von München zu besichtigen.

Deutscher Kalkbund. Vom 14. bis 16. September werden verschiedene Sitzungen des Bundes in Witzburg stattlinden, und zwar wird der Arbeitsauschuß voraussichtlich am 14. der Aufsichtsrat und der Kontingentierungsausschuß am 15. September tagen, während die Kalkverteifungs- und Kalkbewirtschaftssitzungen voraussichtlich am 16. September 1920 abgehalten werden sollen, t.

#### Bücherschau.

Taschenbuch f
ür Bauingenieure, Herausgegeben von Dr.-luc. E. h. Max Foerster. Geh, Hofrat, ord, Prof. f
ür Bauingenieur-weren an der Tochnuschen Hochschule in Dresden. Dritte, verbesseite und erweiterte Auflage. Mit 3070 Textf
üguren. Preis in zwei Teilen 70 Mark, in einem Teile 64 Mark, Verlag Julius Springer in Berlin. 1920.

Trotz der Schwierigkeiten der heutigen trostlosen Verhältnisse, die die Herauskabe eines größeren wissenschaftlichen Werkes fast unmöglich machen, ist das "Taschenbuch für Baumgenieure" in dritter, verbesser'er und erweiterter Auflage knrzlich nen erschieuen und man kann dem Verfasser nur Dank saken, daß ei so schnell nach Beendigung des Weltkrieges sein vorzügliches Werk der Fachweit erneuert und ergänzt wieder schenkt.

Die verschiedenen Abschnitte, wie Marhematik, Mechanik, Feschiere, Eisenbeton, Baustoffe, Geodisite, Hochbaukunde, Maschmenbankunde, Wasser-, Erd. und Tunnelbau, Eisenbachpausesen, Straßen- und Brückenbau, Kanalisation, Städtebau und Rechtskunde sind alle in gleichem Maße von hervorlagenden Fachleuten gründlich und liebevoll behandelt und bieten dem Baningerieur alles, was er für seinen Beruf notig hat. Zu begrüßen ist die Neuaufnahme eines Abschnittes über wirtschaftlichen Bauhetrieb, der entschieden einem dringenden Bedürfnis gerecht wirt.

Bei der Vielseingkeit und dem außerst reichen Stoffe, der hier dem Bauingeniem geboten ist, wird es manchmal schwei, das Gewinschte schneil zu finden und es ließe sich vielleicht in Hinsicht und Ubersichlichkeit noch dieses oder ienes anders unterbringen und andere zusammenstellen. So heißt auf Seite 34 z. B. die Über-

schrift der Tafel "D. Bogenfängen. Bogenhöhen. Tangenten- und Sehnenlängen usw." Man sucht nun entsprechend der Reihenfolge- in der Überschrift, natürlich die Bogenlängen in der ersten Spalte von links und ist enttäuscht, sie in der letzten zu finden. was leicht zu Irrtümern fähren kann. Es wäre auch erwinscht, eine Tafel der regelnäßigen Vielecke und ebenso Angaben über Wärmeausdehnungszahlen zu finden. Schließlich sei noch auf einen, der ia nie ganz zu vermeidenden Druckfehler verwiesen, denn es muß auf Seite 377 im Abschnitt E leißen "die lineare Ausdehnungszahl beträg; rund 0,000 0035, statt 0,000 000 35. Diese hier angeführten Kleiniskeiten können selbstverständlich den großen Wert des Werkes durchaus nicht herabschaftung raten.

Leiffaden für Lehrlinge des Maurerhandwerks. Herausgegeben von der hunung der Baumeister zu Dresden. Bearbetter durch fürstav Kirsten, Baumeisier. Vlorte, vermehrte Auflage. Verlag Emil Pahl in Dresden, 1920.

Das volliegende Werkehen erscheint techt geeignet, den Maurerlehrlingen die theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, die ihnem als füchtige Gesellen nötig sind und die ihnen auch als Grundlage zur eigenen Wefterbildung dienen können. Das Buch entsält zumächtst Allgemeit es, wie Arbeifsbuch, Versicherungen, Gesellen-Prühungsordnung usw., dann folgen reichhaltige Argaben aus der Battechnik und schließlich eine Relie von Fragen für die mindliche Gesellenpfrühung sowie die Unfallverfütungsverschriften, Durch die häufigen Hinweise auf Dresdener Verhältnisse erscheint das Buch tediglich nur für Sachsen berechnet, iedoch bieter es auch nichtsächsischen Lehrlingen genügend reichliche Apreaung. D. V.

Wohningsnot oder Siedlungswirtschaft? Von Robert Adolph.
Mit gemeinverständlicher Einführung in G. Heyers Peutsches
Siedlungsrecht. — Verlag "Deutsche Wärte" in Berlin. 1920.
Preis 2 Mark.

## Handelsteil.

#### Blech.

Erhöhung der Preise für Kupferbleche, Der Kupferblech-Verband in Kassel einöhlte die Verbandspreise mit Wirkung vom 21. August ab um 200 Maik für 100 kg auf 3065 Mark. t.

#### Dachpappe.

Preisermäßigung für Dachpappe, Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat unterm 21. Aussist folkende Richtpreise bei wargenweisem Bezug irte Verladebahnhof festgesetzt, Dachpappe mit 80er Rehpappenchilates 2,30 Mark, 100er 7,60 Mark, 130er 5,10 Mark had 200er 4,10 Mark für dem Quadratuneter.

#### Eisen

Elsenpreise im Bezirk Breslau. Seit dem 1. August haben folgenen Preise für Walzeisen in S.M.-Handels-Qualität für Bezüge ab Lager Gülfügkelt: Fild-Stabejsen 369 Mark, Bandeisen 411 Mark, Universaleisen 410 Mark, Schweißeisen 550 Mark, Gröbbleche 400,50 Mark, Feinbleche 3 bis unter 5 mm 516,30 Mark, Feinbleche 1 bis unter 3 mm 533 Mark, Feinbleche 1 bis unter 3 mm 533 Mark, Feinbleche unter 1 mm 541 Mark. Vorschende Preise sind Grundpreise per 100 Ko. ab Lager gegen netto Kasse oder bei Lieferung nach außerhalb frei Empfangsstation. Für Mindermengen kommen folgende Aufpreise hinzu: Für Mengen von unter 1000—500 Ko. 4 Mark, unter 500—100 Ko. 6 Mark, unter 100 Ko. 9 Mark per 100 Ko. V. M. St.

#### Holz

Gebräuche im Holzhandel, Im Holzhandel sendet nach Handelsbrauch der Verkäufer auch ohne besondere Vereinbarung einer Bahnsendung von zekauften Brettern an andere vom Käufer ihm aufgegebene Adressen dem Käufer bei Absendung eines jeden einzelnen Wagzons ein Aufmaß der versamften Bretter ein, aus dem Stückzehl, Einzellängen und Einzelbreiten ersichtlich sind, Durch die Einsendung eines Duplikaftrachtbriefes über jeden Wagzon, aus dem sich Kublkmeterangabe und sousitige Mitchungen ihre den Inhalt des Wagzons ergeben, ist jenem Handelsbraueh nicht Geräuge geschehen. (Gutachten der Handelskammer Berlin. 16 915/20.)

Berlin, 16915/20.)

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die Geschäftslage ist wenig fibersichtlich, Die Sägewerke dringen auf Verklüufe, können aber der Stockung des Absatzes in Verbraucherkreisen nichts ausrichten. Selbst wesentliche Proisermäßigungen — man bietet leute Stammware, die im März 1500 Mark kostete, mit 1000 Mark an — filhtren nicht zu Abschlüssen. Trotzdem widersetzen sich zurzeit die meisten Sägewerksbesitzer weiteren Proisermäßigungen für zutes Stammaterial mit dem Hinweis, daß bei den Roliholzpreisen, die klirzlich gezahlt worden sind, die Herstelfung billigerer Tischlerware unmöglich set. Stark angeboten sind unbesäumte Zopfbretter, wie auch Kistenware. Hier ist der Druck der Öffertein

ziemlich stark. Zopfbretter Losteren 750 bis 760 Mark auf 16 min Kistenbretter 550 bis 575 Mark, alles im Verkehr von den Sägewerken zum Handel. Am schlimmsten sind augenblicklich die zahlreichen Fälle von Vertragsuntreiuen, die im Holzgeweich vorkommen. Holziandler und Holzverbraucher weigern sich, selbst klaren Abnahmebedingungen Abrufe für das gekautte Schnitt-holz zu ertellen, und es kommen fast füglich Selbsthilteverkäufe vor, die zu Vertusten für die beteiligten Käufer führen, Nachfrage besteht zurzeit eigentlich unr nach asfreiner, blanker Settenware aus Mitteldentschland. Die dortiesen Holzhändler sagen sich, daß der Vorrar in blanker Ware knapp ist und in den nächsten Monater kein Zuwachs eintreten kann. Es wurden für astreine Seiten ie nach Stärke und Breite 1000 bis 1250 Mark ab Verladestation gezahlt. Dagegen sind blaue, astreine Seiten untwerkäuflich. Lebhaite Nachfrage besteht nach Eisenbahnschweilen. Man rechnet hier wohl mit einem starken Auslandsgeschäft in der Zumit und mit Lifertingen an die Entente.

### Zement.

Die Zementproduktion Polens, die vor dem Kriege etwa 1750 000 Tonnen zu 180 Kilo betrug, ist hirloige des Krieges auf 20 Prozent gesunken und belauft sich gegenwärtig auf elwa 357 000 Tonnen, Der Bedari in Zennen ist im Lande erlieblich kann ledoch infolge des Mangels an Transportmaterial, daß nur etwa 60 Prozent der Zementproduktion zu befördern imstande ist, nicht gedeckt werden.

#### Ziegei.

Gegen eine Herabsetzung der Richtpreise, in der vom Mitteldeutschen Zieglerbund in Halle abgehaltenen Generalversammlung
kam es zu, einer eingehenden Aussprache ibber die Steinpreisfrage.
Ausnahmsios wurde betont, daß der jetzt bestehende Richtpreis
nicht herabgesetzt werden kann. Eine Resolution an das Reichswirtschaftsministerjum fand einstimmige Annahme.

t.

#### Einladung zur Mitarbeit,

Kurze Autsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

#### Inhalt.

Vertretungen durch Techniker im Wohnungswesen, — Die Feuersicherheit der Kellergeschosse bei Geschäftshäusern. — Verschiedenes. — Handelsteil.

#### Abbildungen.\*

Blatt 99/100. Architekt Louis Strunk. Torwärter-Haus für einen Gutshof.

 Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.